

# EINBLICK IN DIE MEDIENLANDSCHAFT DES KOMMUNISTISCHEN RUMÄNIEN

*Meda MUCUNDORFEANU*

## **Abstract**

This article is a brief presentation of the main features of the media during the Communist period in Romania. Its aim is also to show the censorship methods and institutions and the way they were functioning. Many important writers had been forbidden to publish their works in those times. The law regarding the press has been very restrictive and during the last decade of Communism, the dictator shut down every program or media, which were not promoting his nationalistic visions. Unlike in democratic countries, in Communist Romania the press was not the mirror of the society, as it was full of constraints, omissions and lies.

**Keywords:** communism, media, press, censorship, constraints.

## **Meda MUCUNDORFEANU**

Babeş-Bolyai University, Faculty of Political,  
Administrative and Communication Sciences  
Department for Communication and PR,  
Cluj-Napoca, Romania

E-mail: meda.mucundorfeanu@ubbcluj.ro

## **Einleitung**

Im 21. Jahrhundert baklagen sich die Menschen über Überbevölkerung, Technologiewandel, Geschwindigkeitsrausch sämtlicher Veränderungen. Wenn wir uns, allerdings, die Geschichte ansehen, gelangen wir zur Erkenntnis, dass keine der vorhergehenden Zivilisationen so viel Toleranz geäußert hatte und vor allem, es zu keinem dermaßen raffinierten Gleichgewicht zwischen Verpflichtungen und Verantwortungen gekommen ist. Die heutige Zivilisation ist eine der *Menschenrechte*, der *individuellen Freiheit*. Die Freiheit ist selbstverständlich für die heutige Menschheit und ihre Existenz wird erst dann wahrgenommen, wenn ab und zu Probleme in dieser Hinsicht auftauchen. Wir lernen

die gegenwärtige Pressefreiheit erst dann schätzen, wenn wir an die Vergangenheit denken. Hat heute die Presse die Rolle einer öffentlichen Dienstleistung, so war sie vor Jahren Propagandamittel. Wir werden den Wert der Pressefreiheit erst dann schätzen, wenn wir analysieren, was geschieht wenn sie vollkommen fehlt, genauso wie es in Rumänien während den 50 Kommunismusjahren geschah.<sup>1</sup> Die Mediengeschichte und besonders die Entwicklung des Mediums Zeitung<sup>2</sup> haben eigentlich einen völlig anderen Ablauf, als das was während des Kommunismus in Rumänien geschehen ist.

Claude-Jean Bertrand unterscheidet in einem seiner Werke<sup>3</sup>, vier mögliche politische Regimes: das autoritäre -, das kommunistische -, das liberale -, und das Regime der sozialen Verantwortung. Die ersten zwei Modelle sehen den Menschen nicht als mündige Person und die nächsten zwei Regimes betrachten das Individuum als vernünftiges Wesen, das die Gesellschaft in der er lebt, leiten kann.

Für das kommunistische Regime hat der Begriff *Pressefreiheit*, keine Bedeutung. Folglich kann die Presse aus der Perspektive des Kommunismus nur Eines sein: eine Machtwaffe, gerichtet auf folgende Ziele: Erziehung der Massen zwecks der Erfüllung politischer und wirtschaftlicher Ziele, Bekämpfung der Feinde, das Lob der Regimeleistungen. „Lenins Formel entsprechend, wird die Presse zu einem Propagandamittel, welches das Denken und das Benehmen der Individuen kontrollieren soll, wie eine Kampfarena gegen die ideologischen Feinde, wie eine Stelle der mythologischen Darstellung der Überlegenheit aller kommunistischen Regimes.“<sup>4</sup>

### **Die Zensur und die Presseagentur Agerpres**

Die Zensur ist nicht eine typisch kommunistische Vorgehensweise gewesen, sondern ist gleichzeitig mit der Geburt der Presse entstanden. Im 18. Jahrhundert war die französische Monarchie sehr aufmerksam mit den Veröffentlichungen der Presse gewesen, weil das ganze Europa das Modell des französischen Pressesystem übernommen hat. Gegen Mitte dieses Jahrhunderts gab es ein sehr gut organisiertes Zensursystem für die ganze Presse aus Paris. Die Zensur war auch in Rumänien vorhanden, besonders in der Nationalen Presseagentur, ob nun ihr Name Agence Roumaine de Presse, Rador oder Agerpres gewesen ist.<sup>5</sup>

- 
- 1 Abrudan, Mirela (2008): *Die Bedeutung der Pressefreiheit* (2008), S. 34-42, in: Balaban, Delia Cristina, Rus, Flaviu Călin (Hrsg.) (2008): *Medien, PR und Werbung in Rumänien*, Hochschulverlag Mittweida, S. 34.
  - 2 Schanne, Michael (2001): *Mediengeschichte*, S. 47-68 in: Jarren, Otfried/ Bonfadelli, Heinz (Hrsg.) (2001): *Einführung in die Publizistikwissenschaft*, Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, S. 57.
  - 3 Bertrand, Claude-Jean (2000): *Deontologia mijloacelor de comunicare*, Institutul European, Iași, S. 28-31
  - 4 Abrudan, Mirela (2008): *Die Bedeutung der Pressefreiheit* (2008), S. 34-42, in: Balaban, Delia Cristina, Rus, Flaviu Călin (Hrsg.) (2008): *Medien, PR und Werbung in Rumänien*, Hochschulverlag Mittweida, S. 35.
  - 5 Vrânceanu, Florica (2000): *Un secol de agenții de presă românești (1889-1989)*, Editura Paralela 45, Pitești-Brașov-București-Cluj Napoca, S. 127.

Die offizielle Presseagentur des Staates war in der kommunistischen Zeitspanne *Agerpres*, die Ehemalige Presseagentur *Rador*. *Agerpres* wurde durch einen Beschluss der Grossen Nationalversammlung, am 20. Mai 1949, ins Leben gerufen. Diese Agentur hatte die Rolle, die öffentliche Meinung aus dem Inland und aus dem Ausland über die interne und internationale Politik der kommunistischen Regierung zu informieren. Gleichzeitig hatte *Agerpres* die zentrale Rolle bei der Zensur der Informationen, die aus anderen Quellen stammten. Sie hatte das Monopol über diese Informationen, selektierte und veröffentlichte sie nach ideologischen und politischen Kriterien.<sup>6</sup>

Die Agentur verfügte über grosse Redaktionen: die Redaktion für Auslandsnachrichten, die Redaktion für Inlandsnachrichten und Berichtertattung, die Redaktion für Auslandssendungen, die Redaktion für die Auslandspublikationen.

Für die Zensur war die *Generaldirektion für Presse und Print* zuständig gewesen (*Direcția Generală a Presei și Tipăriturilor*). Sie war der Regierung unterworfen und sollte zuerst nur die politischen Nachrichten überwachen, aber angefangen mit dem Jahr 1958, hatte sie sogar das Bestimmrecht, wer in der Presseagentur angestellt werden durfte und wer nicht. Diese Direktion kontrollierte nicht nur die Presse des Landes, sondern alles was im Inland geschrieben wurde und was aus dem Inland eingebracht wurde, in den Bereichen Presse, Bücher, Tv- und Radiosendungen, Museen, Expositionen, Filme u.s.w.<sup>7</sup> In den 50. Jahren wurden alle Auslandsnachrichten von der Agentur TASS oder aus der sovjetischen Presse übernommen und von sehr guten Übersetzern übersetzt, danach wurde die Nachricht noch durch andere 6 Filtern weitergegeben, bis sie schliesslich veröffentlicht wurde.<sup>8</sup>

Durch das Dekret Nr. 53 des Staatsrates vom 30. Mai 1975, wurde die Generaldirektion durch ein *Zentralkomitee für Presse und Print* ersetzt (*Comitetul pentru Presă și Tipărituri*), das sowohl der Regierung, als auch der Partei untergeordnet war. Nur zwei Jahre später wurde die Zensur durch das Dekret 427 vom Mai 1977 abgeschafft und *Agerpres* unterlag nun der Selbstzensur. Besonders bei den Auslandsnachrichten war die beliebteste Zensurmethode, die Veröffentlichung von Informationen durch Weglassungen, aber auch die drastische Verarbeitung von Bildern. In den 80ern wurde die Selbstzensur zur Gewohnheit, jeder Redakteur wusste die Nachrichten fehlerfrei zu formulieren<sup>9</sup>.

Nach dem Umbruch, bekam die Agentur den Namen *Rompres*, der nicht völlig unbekannt gewesen ist, da *Rompres* der Name einer klandestinen Presseagentur der kommunistischen Partei aus dem Jahr 1928 gewesen ist.<sup>10</sup>

---

6 Nichițelea, Pamfil (2002): *Agenții de presă*, Arvin Press, București, S. 51.

7 Vgl. für vollständige zensierte Materialien: Mocanu, Marin Radu (2001): *Cenzura Comunistă (Documente)*, Editura Albatros, București.

8 Vrânceanu, Florica (2000): *Un secol de agenții de presă românești (1889-1989)*, Editura Paralela 45, Pitești-Brașov-București-Cluj Napoca, S. 133.

9 Ebd., S. 135.

10 Ebd., S. 121.

## Die Situation der Presse

In Rumänien war die einzige politische Partei allgegenwärtig, hat alles unter Kontrolle gehalten. Sie schränkte die zugewiesene Papiermenge ein und somit die Auflagennummer und die Grösse der Auflagen der Zeitungen und Zeitschriften des Landes ein. Die Radiofrequenzen und die Sendestunden im Fernsehen waren limitiert und gleichzeitig die Tätigkeitssphäre der Journalisten und Redakteure. Nicht nur das Format, sondern auch die Inhalte entgingen nicht dem strengen Auge der Partei und deren Zensoren, die alle nicht entsprechenden oder unerwünschten Materialien oder Elemente beseitigten.

Alles schränkte sich auf *was das Volk wissen soll* und *was das Volk nicht wissen soll* ein. So wurde die *Generaldirektion für Presse und Print* gegründet, der später in das *Zentralkomitee für Presse und Print* umbenannt wurde. Dieses hatte folgende Aufgaben: die Verhinderung der Veröffentlichung und Aussendung von Materialien, die gesetzmässig nicht zu veröffentlichen waren; das gesetzmässige Eintragen aller Genehmigungen für das Herausgeben von Zeitungen, Zeitschriften oder anderer regelmäßigen Veröffentlichungen; die gesetzmässige Organisierung der Qualitätsbescheinigung eines Journalisten und Übersichthaltung des sogenannten Journalistenbuches<sup>11</sup>. Zensurgegenstand<sup>12</sup> waren:

- Tendenziöse Nachrichten, Artikel oder Fotos, Äußerungen der *Staatsfeinden* gegen das Regime;
- Nachrichten, die *zur Unterdrückung des Klassenkampfes oder zur Verbreitung des Rassismus*, führen könnten;
- Inhalte, die die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des *Standesfeinden* im In- oder Ausland informieren;
- Nachrichten, die die wissenschaftlichen-, künstlerischen Offenbarungen bekannt machen könnten, die die Verneinung des Klassenkampfes oder die Schwächung der *Heimatliebe* verfolgen;
- Nachrichten, die den imperialistischen Agenten statistische Informationen aus dem Wirtschafts-, Verwaltungs-, Sicherheitsbereich oder dem Bereich der Zielstellung, sowie technische Details aus den Unternehmen, Krankenhäusern liefern könnten;
- Alle Telegramme oder Nachrichten, die nicht von Agerpres (die einzige zugelassene Presseagentur in Rumänien während des Kommunismus) oder von den nationalen Radiosendern stammen, werden in der lokalen Presse zensiert;
- Die Zensoren werden ein besonderes Augenmerk allen Fotos und Klischees der politischen Führer aus dem In-, und Ausland schenken;

Alles, was über verschiedene Ereignisse geschrieben wurde, war vom *Zentrum* koordiniert. Von dort schickte man auch verschiedene Depeschen wie z.B.: „Wir bringen Ihnen bei, dass in den Materialien, die die Weinbergernte in der Presse,

---

11 Ficeac, Bogdan (1999): *Cenzura comunista si formarea „omului nou“*, București, Nemira, p. 35.

12 Ebd., S. 48-49.

im Radio, usw. schildern, keine Angabe von den an dieser Kampagne beteiligten Militärmitglieder enthalten dürfen“<sup>13</sup>. Diese Zensurmechanismen<sup>14</sup> beweisen, dass der öffentliche Raum kein gemeinsamer Raum von Bürgern mit Mitbestimmungsrecht war, sondern ein von der Kommunistischen Partei erfundener Raum.

Somit wurde die Wirklichkeit sorgfältig gefiltert, gestaffelt und wiederhergestellt. Es gab eigentlich eine beständige *Propaganda*. Die oben genannte Zensur wurde durch die Kontrolle der sich in Vorbereitungsphase befindenden Inhalte und Programme, der Texte und Sendungen, ausgeübt. Die Kritik gegenüber der kommunistischen Doktrin, der Einrichtungen des Systems und seiner wichtigen Führer war untersagt. Die feinsinnige Kontrolle entfaltete sich durch die Standardisierung der journalistischen Themen. Die Pressesprache hat sich in *Phrasendrescherie* umgewandelt. Der Pressevortrag, tief in stereotypischen Formeln verankert, fordert sowohl die Journalisten, als auch das Publikum zu einem Doppelspiel auf. Die Massenmedienkommunikation wird so zu einer „Scharade“ in der wichtig ist, nicht was gesagt wird, sondern was man denkt, dass hinter den Wörtern stecken kann.<sup>15</sup> Es gibt ein allgemeingültiges Verständnis, dass die Massenmedien ihre Macht von oben nach unten<sup>16</sup> einsetzen.

Die strategische Entscheidung vom 23. August 1944 hat grosse Veränderungen hervorgerufen, sowohl für die rumänische Geschichte, als auch was den Verlauf des zweiten Weltkriegs angeht. Das was die Kommunisten als Befreiung aus den faschistischen Fesseln genannt hatten, war nichts anderes gewesen als die Ersetzung einer Belagerung, der deutschen, mit einer anderen, der sowjetischen. Fünf Jahrzehnte, von diesem Tag an, hat sich der Kommunismus in Rumänien entfaltet und die Presse hat als Zeuge alle Ideologieentfaltungen dieser Ära erlebt und dargestellt.

In dieser Zeitspanne mussten sich die Kultur, im Allgemeinen, und besonders die Presse, dem neuen Herrscher unterwerfen, wo das stalinistische Prinzip gültig war: *Wer nicht für uns ist, ist gegen uns!* All diese Änderungen wurden schon ab dem 23. August 1944 offensichtlich. Das Erscheinen der Zeitungen und der kulturellen Zeitschriften, die das Antonescu Regime unterstützt hatten, wurde in kürzester Zeit abgebrochen: *Rampa, Saeculum, Familia, Evenimentul zilei, Porunca vremii, Ordinea, Viața* (das Regimeblatt), *Vremea, Convorbiri literare, Acțiunea, Curentul, Ecoul, Gândirea, Informația*.<sup>17</sup>

Die mediatische Landschaft sah in dieser Ära ziehlich düster aus. Gemäß der am 12. September 1944, in Moskau unterschriebenen Friedenskonvention, zwischen

---

13 Ebd., S. 100 (eigene Übersetzung).

14 Vgl. Petcu, Marian (1999): *Puterea și cultura – o istorie a cenzurii*, Polirom, București, S. 13.

15 Abrudan, Mirela (2008): *Die Bedeutung der Pressefreiheit*, S. 34-42, in: Balaban, Delia Cristina, Rus, Flaviu Călin (Hrsg.) (2008): *Medien, PR und Werbung in Rumänien*, Hochschulverlag Mittweida, S. 37.

16 McQuail, Denis (1999): *Comunicarea*, rumänische Übersetzung von Rusu, Daniela, Editura Institutul European, Iași, S. 209.

17 Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei românești*, Accent, Cluj-Napoca, S. 147.

der rumänischen Regierung und den Regierungen der Vereinten Nationen, sollten folgende Publikationen aus dem Umflauf entzogen werden: alle periodischen und nichtperiodischen Publikationen, die in der Zeitspanne 1. Januar 1917 bis zum 23. August 1944 erschienen sind und die faschistische, hitleristische, chauwinistische, rassistische Ideen oder Ideen die der Beziehung zwischen Rumänien und den Vereinten Nationen schaden könnten. Ins Visier wurden auch die Kallender, Atlasse, Reiseführer und die Karten Rumäniens genommen, die die Gebiete Rumäniens enthielten, die während des Kriegs verloren wurden. Es gab auch eine Liste mit verbotenen Büchern, auf der 616 Bücher standen<sup>18</sup>. Im Jahr 1945 wurden auch 111 Journalisten eingesperrt, einige lebenslänglich, andere von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, je nach Schuldfrage, es ging um diejenigen Journalisten, die „feindliche Ziele gegenüber Rumänien hatten, die antidemokratische Ideen geäußert hatten, die sich für den Faschismus eingesetzt hatten, die zum Raub und Mord ermutigt hatten und die den Krieg gegen die Vereinten Nationen unterstützt hatten.“<sup>19</sup> Praktisch, alles was noch nicht, oder nicht mehr von der Zensur kontrolliert werden kann. Da man frei geschriebene, geäußerte und schon veröffentlichte Materialien nur sehr schwer unterdrücken konnte, hat man den anderen Weg eingeschritten, und zwar, die Unterdrückung deren Autoren.

Bis 1948 wurde die Veröffentlichung von 8438 Werken verboten, darunter die Werke folgender wichtigen Autoren<sup>20</sup>:

Anton Pann: 3 verbotene Werke;  
Vasile Alecsandri: 19 verbotene Werke;  
Mihail Kogălniceanu: 19 verbotene Werke;  
Alexandru Odobescu: 5 verbotene Werke;  
Mihai Eminescu: 37 verbotene Werke;  
I.L. Caragiale: 12 verbotene Werke;  
George Coșbuc: 10 verbotene Werke;  
Ion Creangă: 5 verbotene Werke;  
Ioan Slavici: 8 verbotene Werke;  
Titu Maiorescu: 7 verbotene Werke;  
Nicolae Iorga: 214 verbotene Werke;  
Octavian Goga: 28 verbotene Werke;  
Eugen Lovinescu: 23 verbotene Werke;  
Lucian Blaga: 14 verbotene Werke;

Seit 1949, dem ersten Jahr für welches offizielle Angaben vorliegen, stieg die Zahl der Zeitungen bis 1957 stark an, sank dann 1958 etwas ab, um 1959 erneut zu steigen. Im Jahr 1949 wurden insgesamt 83 Zeitungen herausgegeben, davon

---

18 Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei românești*, Accent, Cluj-Napoca, S. 148f.

19 Petcu, Marian (2002): *Istoria presei române*, antologie, Tritonic, București, S. 284f.

20 Die Daten stammen aus der Gedenkstätte für die Opfer der Kommunismus, *Memorialul Durerii*, aus Sighetul-Marmatiei.

22 Tageszeitungen; 1957 erschienen insgesamt 127 Zeitungen, davon 31 täglich. Die 1958 eingestellten 27 Blätter waren Werkszeitungen, die zweimal im Monat erschienen. „Nach offiziellen Angaben betrug die Jahresauflage der gesamten Presse (Zeitschriften nicht inbegriffen) im Jahre 1959: 836.822.000, die Jahresauflage der gesamten Tagespresse 745.271.000 Exemplare. (1950: 481.989.000 Exemplare, 1958: 696.423.000 Exemplare.) Darauß läßt sich die tägliche Gesamtauflage der Tagespresse auf etwa 2.400.000 Exemplare schätzen. Bei verschiedenen Anlässen wurden jedoch andere, wesentlich höhere Angaben gemacht. So gab der Parteisekretär Gheorghiu-Dej 1951 die tägliche Gesamtauflage der rumänischen Presse mit 5.200.000 Exemplaren an, und im April 1960 wurde mitgeteilt, dass die Auflage der Tagespresse 6.000.000 erreicht habe.“<sup>21</sup>

Am 5. März 1953 ist I. V. Stalin gestorben und folglich ist in der Sowjetunion und in einigen sozialistischen Staaten, in Rumänien ebenfalls, eine gewisse Lockerung eingetreten.<sup>22</sup> In Rumänien hat sich die Zensur ganz am Anfang, als Ceauşescu im Jahr 1965 Generalsekretär des *Zentralkomitees der Rumänischen Partei* wurde, gewissermaßen gelockert, besonders im kulturellen Bereich. Im Jahr 1968 wurden die Räte der Werktätigen ungarischer, deutscher und serbischer Nationalität gegründet, die *Volksräte für die mitwohnenden Nationalitäten*, die die jeweiligen Minderheiten vertreten sollten. Der Höhepunkt dieses „liberalen Umgangs“ war als Ceauşescu den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten im August 1968 in die Tschechoslowakei kritisiert hat. Damals konnte der NW die Reden des tschechischen Regierungspolitikers Alexander Dubcek ungekürzt veröffentlichen.

Die *liberalisierte* Zeitspanne endete im Jahr 1969, es begann die Isolation der rumänischen Bevölkerung und die Minderheiten wurden nur ein Anhängsel von Ceauşescus Personenkult.

Besonders in den Jahren 1964-1974 nach dem allmählichen Eindringen des Neostalinismus, wurde unter immer schwereren Bedingungen geschrieben und die Anzahl der Publikationen ist geschrumpft. Die Zensur hat sich verschärft und sehr viele Journalisten wurden sorgfältig überwacht. Unter dem Vorwand einer Papierkrise, wurde die Seitenanzahl und das Format einiger Zeitungen drastisch reduziert<sup>23</sup>. Trotzdem hat besonders diese Zeitspanne, 1965-1971, den Höhepunkt der „Liberalisierung“ während des Kommunismus in Rumänien dargestellt. Es wurden die Beziehungen zu dem Westen wieder hergestellt, die rumänischen Intellektuellen konnten wieder reisen, es wurden viele internationale literarische Werke übersetzt und grosse rumänische Schriftsteller, wie Maiorescu oder Blaga, wurden wieder in Betracht genommen, aber nur in Form von kritischen Auseinandersetzungen mit ihren Werken<sup>24</sup>.

---

21 *Presse und Rundfunk in Rumänien* in: *Wissenschaftlicher Dienst Süsteuropa*, 11/ 1962, Heft. 3, S35-39, S. 35.

22 Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei româneşti*, Accent, Cluj-Napoca, S. 160.

23 Păsăilă, Vasile (2004): *Presa în istoria modernă a românilor*, Editura Fundaţiei PRO, Bucureşti, S. 249.

24 Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei româneşti*, Accent, Cluj-Napoca, S. 164.

Als sich Ceaușescu im Jahr 1974 zum Präsidenten ernennen ließ, wurde auch das restriktive Pressegesetz verabschiedet. Der NW druckte die wichtigsten politischen Reden des Landes in deutscher Sprache, und war somit nur formell eine Zeitung der Minderheit, da sie in deutscher Sprache veröffentlichte, der Inhalt bestand jedoch aus den Anweisungen des Staates<sup>25</sup>.

### **Das Pressegesetz von 1974**

Am 28. März 1974 ist ein Pressegesetz<sup>26</sup> erlassen worden, über die Aufgaben der Printmedien, die auch in der Verfassung verankert waren, und die bis Ende des Jahres 1989 gültig geblieben sind: „In voller Übereinstimmung mit der auf die Gewährleistung einer realen Gleichheit aller Bürger des Landes gerichteten Politik der Partei und des Staates werden für die werktätigen der mitwohnenden Nationalitäten, Möglichkeiten zur Information und Meinungsäußerung in der Muttersprache auch durch die Presseorgane geschaffen<sup>27</sup>“

Artikel 3 und 11 aus dem Pressegesetz scheinen ziemlich freizügig zu sein. Es geht um Begriffe wie *Rede-* und *Meinungsfreiheit*, es wird auch eine *Informationsfunktion* der Presse angedeutet.

Artikel 3 lautet: „Die Pressefreiheit ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. Allen Bürgern ist das Recht garantiert und die Möglichkeit gesichert, durch die Presse, ihre Meinungen zu den Problemen allgemeinen Interesses und öffentlichen Charakters zu äußern und über die innenpolitischen und internationalen Ereignisse informiert zu werden.“<sup>28</sup>

Artikel 11 lautet: „Die Presse ist ein Mittel zur umfassenden Information der Öffentlichkeit über das internationale Leben, sowie zur Bildung der öffentlichen Meinung. Als deren Vertreterin ist die Presse eine Tribüne der Diskussion und des Meinungsaustauschs, ein Mittel, durch das die Bürger des Landes ihre Rede- und Meinungsfreiheit wahrnehmen.“<sup>29</sup>

Es werden sehr ungenaue Formulierungen verwendet, die sehr weitgehend, aber natürlich auch sehr einschränkend wirken können, wie zum Beispiel: *allgemeines Interesse* und *Bildung der öffentlichen Meinung*.

Artikel 2 und 4 verdeutlichen die Verkoppelung von Presse und Partei, es soll eine völlige Übereinstimmung zwischen den Presseorganen und der Politik der Partei geben<sup>30</sup>.

---

25 Müller, Annett (2002): *Vom Neuen Weg zur Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien*, hora Verlag Hermannstadt und Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg, S. 79.

26 Originalfassung: siehe Anhang 4.

27 Buletinul Oficial (Amtliches Gesetzblatt) (1974) in: Maurach, Reinhart et al. (Hrsg.) (1974): *Jahrbuch für Ostrecht*, Band XV, 1. und 2. Halbjahresschrift, Basel, Tübingen: Horst Erdmann Verlag, S. 451-471.

28 Das neue rumänische Pressegesetz in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, Hrs. V. Südostinstitut München, 23/1974, Heft 8, S. 156-159, S. 156

29 Ebd., S. 156.

30 Ebd., S. 157.



In Artikel 7 steht nicht explizit das Wort *Propaganda*, da es schon nach dem 1. Weltkrieg eine negative Konnotation erhalten hat<sup>31</sup>, es wird jedoch über die Presse im Kontext ihrer erzieherischen Rolle gesprochen:

Artikel 7: „Die Presse spielt in der SR Rumänien eine aktive Rolle bei der Unterrichtung der Massen über die Innen- und Außenpolitik der Partei und setzt sich für die Verwirklichung des Programms zum Aufbau der vielseitig entwickelten sozialistischen sowie der kommunistischen Gesellschaft ein.“<sup>32</sup>

In Artikel 13 geht es um die Informationsfunktion der Presse, die jedoch nur über die positiven Aspekte zu berichten hat. Auch die Rolle, der von der Presse öffentlich gestellten Informationen ist klar definiert, und zwar sollen diese zur sozialen Entwicklung der Gesellschaft beitragen: „Die Presse hat die Aufgabe über alle positiven Erfahrungen und fortschrittlichen Erkenntnisse, die im In- und Ausland auf allen Gebieten gewonnen werden, zu berichten. Sie muß den Gedankenaustausch, das schöpferische Denken und die kreative Tätigkeit im Sinne der politisch und gesellschaftlich wirksamsten Verwertung der geistigen und materiellen Ressourcen des Landes fördern.“<sup>33</sup>

Art. 39 verdeutlicht die Tatsache, dass die Journalisten die Funktion der Propagandisten der Partei ausüben werden. Die Eigenschaften der erwünschten Journalisten sehen folgendermaßen aus: „[...] die für die Durchführung der Politik der Rumänischen Kommunistischen Partei beim Aufbau der vielseitig entwickelten Gesellschaft eintreten, sich in ihrer Tätigkeit und in ihrem Privatleben von den Normen der sozialistischen Ethik und Rechtlichkeit leiten lassen, Diplomabsolventen einer Hochschulinstitution oder Fachhochschule sind, nachweisbare Fähigkeiten für den Journalismusberuf besitzen und mindestens eine Fremdsprache beherrschen.“<sup>34</sup>

In Artikel 40 wurden auch die Pflichten der Journalisten genannt:

- “a) mit allen seinen Fähigkeiten zur Erfüllung der sozialpolitischen Funktion entsprechend den Bestimmungen des Pressegesetzes und der Parteidokumente beizutragen;
- b) der Sache des Sozialismus und Kommunismus ergeben zu dienen [...];
- c) [...] für die Förderung des revolutionären Geistes, gegen Immobilismus, Routin, Konservatismus [...] zu kämpfen [...];
- e) im Leben konsequent die Normen der sozialistischen Ethik und Rechtlichkeit zu befolgen.“<sup>35</sup>

---

31 Noelle-Neumann, Elisabeth/ Schulz, Winfried (1971): *Publizistik*, Frankfurt/ M., S. 306.

32 Das neue rumänische Pressegesetz in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, Hrs. V. Südostinstitut München, 23/1974, Heft 8, S. 156-159, S. 157.

33 Ebd., S. 157.

34 Ebd., S. 158.

35 Das neue rumänische Pressegesetz in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, Hrs. V. Südostinstitut München, 23/1974, Heft 8, S. 156-159, S. 158.

Im Artikel 48 wurde festgehalten wer für die Erfüllung dieser Pflichten geeignet waren, und zwar Absolventen der Fakultät für Journalistik, oder Absolventen anderer Fachrichtungen, die im Bereich der Journalistik begabt waren<sup>36</sup>.

### **Die Presse nach 1977**

Die Partei und Rumänien sollten von der Presse als eine Einheit dargestellt werden, dessen Verkörperung, der Präsident Nicolae Ceaușescu war. Die ersten Seiten der Zeitungen waren gefüllt mit Berichten über seine Aktivitäten und mit seinen Reden. Die marxistisch-leninistische Presseauffassung wurde streng befolgt und es wurde auch der Personenkult gepflegt. Seit 1977 gab es den *Rat für Sozialistische Kultur und Erziehung* der über die Einhaltung der Linientreue zuständig war und im selben Jahr wurde offiziell die Zensur aufgehoben. Doch der Rat war strenger als die aufgelöste Kommission, die nur erstzt wurde. Der Rat schickte regelmäßig an allen Redaktionen und Verlage, ganze Listen mit Themen über die nicht berichtet werden durfte. So entwickelte sich die Selbstzensur und die kollektive Zensur. Dieses Organ entschied auch über das Zugeteilte Papier und über die Personalbesetzungen der Zeitungen<sup>37</sup>.

Im Staat Ceaușescus existierte das Recht der freien Meinungsäußerung nicht, sondern es wurde tagtäglich die Logik gegen die Logik verwendet. Nach Orwellscher Erkenntnis wurden Informationen unterlassen, da dies die wirksamste Form der Lüge war. Der Staatschef Rumäniens überwachte die ganze Öffentlichkeit, indem er die Massenmedien des Landes im Griff hielt<sup>38</sup>.

### **Die rumänische Presse während des satanischen Jahrzehnts**

Professor Mircea Zăciu verwendet den Ausdruck “das teuflische Jahrzehnt” um die Zeitspanne 1980-1989, in der Ceaușescu´s Personenkult monstruöse Dimensionen erreicht hat, zu definieren. Der Übergang vom *liberalen* Kommunismus zum Personenkult ist stufenweise erfolgt. Dieser Prozess fing viel früher an, 1971, nach Ceaușescu´s Besuch in China und Coreea, von wo er mit revolutionären Änderungsplänen heimkehrte, und zwar die Einführung eines asiatischen Modells in Rumänien: die Rolle der einzigen Partei sollte vom einzigen Führer übernommen werden. In den 80er Jahren hat Ceaușescu´s Diktatur monstruöse Dimensionen erreicht<sup>39</sup>.

Der damalige Außenminister, Andrei Pleșu sagte über das frühere Ceaușescu-Regime: „Die Diktatur war so schlimm, dass wir nicht einmal das Bedürfnis hatten, über die Zukunft zu reflektieren. Und als die Zukunft da war – wenigstens als

---

36 Ebd., S. 158.

37 Schuster, Egon (1992): *Vom Huldigungstelegramm zur Information. Die deutschsprachige Minderheitenzeitung ‚Neuer Weg‘ vor und nach dem Umsturz in Rumänien*, Universitätsverlag, Dr. N. Brockmeyer, Bochum, S. 45.

38 Müller, Annett (2002): *Vom Neuen Weg zur Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien*, hora Verlag Hermannstadt und Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg, S. 70f.

39 Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei românești*, Accent, Cluj-Napoca, S. 175

Versprechen – war es wie auf einem Bahnhof: Man wartet auf den Zug und wenn er da ist, weiß man nicht, ob man einsteigen will, oder nicht<sup>40</sup>.”

### References:

1. Abrudan, Mirela (2008): *Die Bedeutung der Pressefreiheit*, S. 34-42, in: Balaban, Delia Cristina, Rus, Flaviu Călin (Hrsg.) (2008): *Medien, PR und Werbung in Rumänien*, Hochschulverlag Mittweida;
2. Bertrand, Claude-Jean (2000): *Deontologia mijloacelor de comunicare*, Institutul European, Iași;
3. Buletinul Oficial (Amtliches Gesetzblatt) (1974) in: Maurach, Reinhart et al. (Hrsg.) (1974): *Jahrbuch für Ostrecht*, Band XV, 1. und 2. Halbjahresschrift, Basel, Tübingen: Horst Erdmann Verlag, S. 451-471;
4. Ficeac, Bogdan (1999): *Cenzura comunista si formarea „omului nou“*, București, Nemira;
5. McQuail, Denis (1999): *Comunicarea*, rumänische Übersetzung von Rusu, Daniela, Editura Institutul European, Iași;
6. Mocanu, Marin Radu (2001): *Cenzura Comunistă (Documente)*, Editura Albatros, București;
7. Müller, Annett (2002): *Vom Neuen Weg zur Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien*, hora Verlag Hermannstadt und Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg;
8. Nichițelea, Pamfil (2002): *Agenții de presă*, Arvin Press, București;
9. Noelle-Neumann, Elisabeth/ Schulz, Winfried (1971): *Publizistik*, Frankfurt/ M.;
10. Păsăilă, Vasile (2004): *Presa în istoria modernă a românilor*, Editura Fundației PRO, București;
11. Petcu, Marian (1999): *Puterea și cultura – o istorie a cenzurii*, Polirom, București;
12. Petcu, Marian (2002): *Istoria presei române*, antologie, Tritonic, București;
13. Rad, Ilie (2008): *Incursiuni în istoria presei românești*, Accent, Cluj-Napoca;
14. Schanne, Michael (2001): *Mediengeschichte*, S. 47-68 in: Jarren, Otfried/ Bonfadelli, Heinz (Hrsg.) (2001): *Einführung in die Publizistikwissenschaft*, Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien;
15. Schuster, Egon (1992): *Vom Huldigungstelegramm zur Information. Die deutschsprachige Minderheitenzeitung „Neuer Weg“ vor und nach dem Umsturz in Rumänien*, Universitätsverlag, Dr. N. Brockmeyer, Bochum;
16. Vrânceanu, Florica (2000): *Un secol de agenții de presă românești (1889-1989)*, Editura Paralela 45, Pitești-Brașov-București-Cluj Napoca;
17. *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, Hrs. V. Südostinstitut München, 23/1974, Heft 8;
18. *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, Hrs. V. Südostinstitut München, 11/ 1962, Heft. 3;

---

40 Müller, Annett (2002): *Vom Neuen Weg zur Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien*, hora Verlag Hermannstadt und Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg, S. 118.